

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis *von Bülten*

Gemeinde *Gilten*

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1842.

Kr. Düsseldorf. Gilden 24

1

106. Blatt
Nachdruck

Kreis von Bielefeld

Bürgermeisterei Bielefeld

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und hinzuzig zwei für die Bürgermeisterei Bielefeld bestimmt ist, und mit hinzuzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Prinzipal Ludwig zu Bielefeld auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Bielefeld am 1. Sept. 1841

Ludwig
für den Prinzipal Ludwig
Nachdruck

Alphabetisches Namen Register.

A. In Braunkam.

Namen der Kinder.	Namen der Braunkam.	Datum der Geburten.	
		Monat	Tag.
B.			
1.	8. Bergmann, Albracht Maria Gunning, und Brausenhaus Wilhelmina.	Mai	6.
2.	11. Biehl, August, und Kirchner Jakob Galana.	Mai	14.
3.	6. Birschel, Johann Heinrich, und Kortenhaus Wilhelmina.	April.	23.
4.	9. Boes, Johann, und Eller, Galana.	Mai	7.
5.	15. Brand, Jakob, Wilhelmina, und Schaffhausen Anna Dorothea	Juni	18.
C.			
6.	10. Dörner, Johann Friedrich, und Kütter Elisabetha.	Mai	7.
E.			
7.	3. Eikenberg, Johann & Göttemüller Amalia.	April	5.
8.	26. Ende, Friedrich Heinrich, und Flücker Wilhelmina Luise	Novbr	30.
H.			
9.	17. Hamacher, Wilhelm Heinrich, und Balk- haus, Henriette Galana	Juli	18.
10.	13. Heidelberg, Friedrich Wilhelm, und Burscheid Anna Dorothea.	Juni	7.
11.	1. Hoster, Johann, und Buschbach Anna Vibilla	Februar	8.
J.			
12.	28. Jüntgen, Jakob, und Alex, Henriette L.	Dezember.	27.
13.	4. Lucas, Adolph, und Becker, Elisabeth M.	April	12.
14.	18. Mebus, Wilhelm, und Blasberg, Johanna Karolina	August	19.

N ^o	in, von, Wo, für, Kinder	Namen des Leinwandlers	Leinwand Lohn Markirung	Monat	Tag
15.	23.	Kleszig, Wilhelms, Jacob, und Themann Anna, Gustav.		Oktober	22
		H.			
16.	14.	Kieß, Daniel, und Gierlings, Maria, Sibilla		Juni	13.
17.	12.	Norbesrath, Johann, Jacob, und Scheidmann, Gottfried.		Mai	17
		R.			
18.	19.	Rosenkämmer, Friedrich, Wilhelms, Rainard, und Büste, Amalia.		August	23.
		S.			
19.	27.	Schäfer, Wilhelm, und Dülchen, Johanna Friederika.		Dezbr	5.
20.	25.	Schmitz, Johann, Heinrich, Johann, und Schnee, Anna, Maria.		Novbr	25.
21.	24.	Schwarz, Mathias, und Hornbaur, Anna Gustav.		Novbr	7
22.	5.	Lenk, Johann, Wilhelm, und Hackenbroich, Daffarina		April	22
23.	7.	Simon, Heinrich, und Gott, Anna, Carolina. V.		Mai	3.
24.	20.	Vogelskamp, Jakob, und Köhlsbruck, Anna Daffarina. H.		Septbr	12.
25.	16.	Wiebusch, Wilhelm, und Köck, Anna, Daffarina.		Juni	20.
26.	22.	Wiebusch, Franz, und Maria, Daffarina.		Septbr	19.
27.	2.	Winschen, Johann, Wilhelm, und Buchmüller, Anna, Gustav.		Mai	29.
28.	21.	Witzig, Johann, Jakob, und Rormund, Maria Lenk, Joseph, Elisabeth.		Septbr.	15.

B. des Leinw.

N ^o	in, von, Wo, für, Kinder	Namen des Leinwandlers	Leinwand Lohn Markirung	Monat	Tag
		B.			
1.	17.	Balkhaus, Ignaz, Galana, und Kama- cher, Wilhelm, Heinrich.		Juli	13.
2.	8.	Bausenhaus, Wilhelm, und Bergmann, Alb. Maria, Heinrich.		Mai	6.
3.	4.	Becker, Elisabeth, und Lucas, Adolf.		April	12.
4.	18.	Blasberg, Johanna, Carolina, und Wilhelm.		August	19.
5.	2.	Buchmüller, Anna, Gustav, und Johann, Wilhelm.		Winschen, Mai	29.
6.	13.	Burscheid, Anna, Daffarina, und Friedrich, Wilhelm.		Neidberg, Juni	7.
7.	1.	Buschback, Maria, Sibilla, und Friedrich.		Koster, Februar	8.
8.	19.	Busch, Amalia, und Wilhelm, Reinhard.		Rosenkämmer, Friedrich, August.	23.
		S.			
9.	27.	Dülchen, Johanna, Friederika, und Wilhelm.		Schäfer, Dezbr	5.
		E.			
10.	9.	Eller, Galana, und Boes, Johann.		Mai	7.
		G.			
11.	14.	Gierling, Maria, Sibilla, und Kieß, Daniel.		Juni	13.
12.	3.	Göttemüller, Amalia, und Eichenberg, Johann.		April	5.
13.	7.	Gott, Anna, Carolina, und Simon, Heinrich.		Mai	3.
		H.			
14.	5.	Hackenbroich, Daffarina, und Wilhelm.		Lenk, Johann, April	22.
15.	16.	Köck, Anna, Daffarina, und Wiebusch, Wilhelm.		Septbr.	19.
16.	22.	Köck, Maria, Daffarina, und Franz.		Wiebusch, Septbr	19.
17.	10.	Kütten, Elisabeth, und Friedrich.		Dörner, Johann, Mai	7.

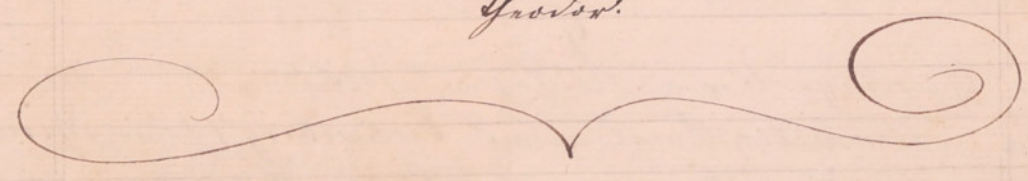
N^o
Sind, von
publ. Kinnia

Namen der Leinwandlinder

Leinwand
von
Herkunft
Monat und Tag

K

- 18. 11 Kirchner, Gustav Galus, und Bittel August. Mai 14.
- 19. 20 Kolkobruich, Anna Kuffarina, und Vogelkarnp Septbr 12.
Jakob.
- 20. 6 Kortenhaus, Wilhelmina, und Birschel Johann April 23.
Guirrif.
M.
- 21. 28 Mera, Guiriffa, und Tüntgen Jakob. Dezbr 27.
- 22. 24 Mombaur, Anna Gustav, und Schwarz Matzlab Novbr 7.
J.
- 23. 26 Plücker, Wilhelmina Louise, und Ende Fria. Septbr 15.
Luif Guirrif.
K.
- 24. 21 Rormund, Maria Elisabeth, und Witzig Johann Septbr 15.
Jakob.
J.
- 25. 15 Schaffhausen Anna Kuffarina, und Brand Juni 18.
Jakob Wilfulm.
- 26. 12 Scheidmann, Gustav, und Korbesratte, Johann Mai 17.
Gudov.
- 27. 25 Schnee, Anna Maria, und Schmitz, Johann Novbr 25.
Guirrif Josef.
- 28. 23 Themann, Anna Gustav, und Kleffig Wilfulm Octbr 22.
Gudov.



N^o 1

Seirath
von
Edmund
Hosler

Im Jahr eintausend acht hundred und fünfzig
am ersten Februar des Krumbtagg vierzig,
erschien vor mir Simon Engel Schieps Bürgermeister

der Sammtgemeine Hilders

und

1) Der in Eller wohnende Künster Edmund
Hosler

Marica Sybilla
Buschbaech

, zufolge des mit
dem Seirath Bürgermeister Simon Engel Schieps der
Gefang von Hilders des Jahres vierzig und zwanzig fünf
in Corschenbrich am zweiten April

eintausend sechshundert fünf und achtzig geboren,
großjährig Künster, der in Eller gewohnen gewesen ist
von Heinrich Hosler und Margaretha Schrang.

Wiltwar von der in Eller am ersten May des vierten
Jahrs gewohnen gewesen Lehrling Schmitz.

2) die gewohnen gewesen Marica Sybilla Buschbaech von
Eller gewohnen gewesen ist, gebore von der selben verzeigten
Lehrling des Bürgermeisters von Langerfeld
in Merheim am zweiten September

eintausend sechshundert acht und achtzig geboren,
großjährig Lehrling, der in Merheim gewohnen gewesen ist
von Heinrich Buschbaech und Anna Mar
garetha Stüttgen. Wiltwar von der in Eller gewohnen gewesen ist
gewohnen und gewohnen gewesen ist der Lehrling des letzten Jahrs
des vierten und zwanzigsten April des vierten
Jahrs gewohnen gewesen ist von Heinrich Büll.

Das Handbrieff zwischen den selben und dem selben
Krumbtag des vierten Monats Januar des vierten

9

verkündigt, und ich kann Einspruch gegen diese Heirat nicht
gebruchen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Die kirchliche Heiratsbegabung der hochbornen Edmund
Hosler, Wittmann von Gertraud Schmitz, und Maria Sibilla
Kuschbaech, Wittmann von Heinrich Küll, beide in Ellen
verwand, wurde durch die Ehegatten gegen alle Einsprüche
mit kirchlichen Heiratsbegabungen vollzogen.

Ellen den 17ten Februar 1842, der Pfarrer h. m.
Katholischer Neutraus.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der kaiserliche Caspar Hansel fünf und vierzig Jahre alt,
in Kewratz verwannt, von drei Landesherrn nicht verwandt;
- 2) der kaiserliche Heinrich Rauert fünf und vierzig Jahre
alt, in Smagen von dem Bräutigam in Ellen verwannt,
- 3) der kaiserliche Augustin Joseph Schaefer fünf und vierzig
Jahre alt, in Ellen verwannt, und
- 4) der kaiserliche Anton Töwe drei und vierzig Jahre alt,
in Kewratz verwannt, und beide letztere von drei Landesherrn
nicht verwandt.

Auf Verheißung haben die Zeugen mit dem
Landesherrn, nicht mit mir unterschrieben.

Edmund Hosler Sibilla Kuschbaech
 Casp. Hansel
 Heinrich Rauert Jos. Schaefer
 Ant. Töwe

Hosler

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In gesetzlicher Meinung der Vorherrscher Joh: Wm Wönsichen und der Anna Gestaud Beckmüller von der Seite der Braut, die die Ehe, durch die kirchliche Handlung vollzogen. Zeugnis waren: Heinrich Wönsichen Gottfried Schallbruch.
Hilden den 28^{ten} März 1842. Der gesetzl. Pfarrer
J. H. Jacobs

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Wm Wönsichen zwei und zwanzig Jahre alt, Bauer, Wobner der Bräutigam, _____
- 2) Johann Abraham Vogelstramp drei und zwanzig Jahre alt, Bauer, Wobner der Bräutigam, _____
- 3) Johann Abraham Langenberg fünf und zwanzig Jahre alt, Bauer, alle in Hilden wohnhaft, _____
- 4) Johann Heinrich Langenberg zwei und zwanzig Jahre alt, Völkner beim Fabrikanten in der Provinz zu Wesel, Wobner der Bräutigam, _____

Nach Vollziehung der Handlung der Ehe der Braut, so wie der Zeugen Johann Abraham Vogelstramp, in der Provinz zu Wesel, so wie der Zeugen mit mir unterzeichneten.

Joh. Willh. Henschel. Gedr. Beckmüller
Heinrich Wönsichen Johann Abraham Langenberg
J. H. Langenberg.

N^o 4.

Heirath
von
Adolph
Lucas.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig und vierzig
am zwölften April, das Karfreitag, um vier Uhr,
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, vulgärer Luth
gewohnt der Samtgemeine Hilden

und
Elisabethe
Becker.

1) Der in Hilden wohnende Auktionsmeister Adolph
Lucas, lediger Mann

, zufolge des von
dem selben bezeugten Auszuges aus dem Geburts- und
Taufbuch der evangelischen Pfarre Hilden, Kreis Neuss,
in Hachenbroich am ersten November

eintausend vierhundert fünfzig geboren,
großjährig, ledig, der Ehe des verstorbenen Herrn und
Auktionsmeisters Peter Lucas und Christine Harff

2) Die gewöhnliche Elisabeth Becker in Eller wohnend,
geborene Tochter des Hilden wohnenden Kaufmanns des
Hilten, Kreis Hilden, der Hilden wohnenden, Herrn Hilden,
in Eller am ersten März,

eintausend vierhundert zwei und vierzig geboren,
großjährig, ledig, der in Eller wohnenden Eltern Herrn
Ludwig Wilhelm Becker und Maria Gertrude Garathe,
welche unversehrt waren und ihre Einwilligung zu diesem
Heirath gegeben haben.

Das Eheverlöbniß wurde hier am ersten Sonntag
des Monats und am ersten Sonntag dieses Monats vor
Hilfenamtlich protokolliert und ist durch die
Kommune.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die jüngstverlebte Verheirathung der hochselben Adolph Lukas, großjährig, geboren zu Neuhaus von Peter Lukas und Christiana Häff, verheirathet in Neuhaus, und Eliabette Becker, großjährig, Tochter von Michael Becker und Maria Petrus Parash in Eller verheirathet, wurden, für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von mir unterschrieben und vollzogen. Zeugen waren: Peter Wilhelm Becker, Bartholomäus Klein, Eller den 10^{ten} April 1842. Der Pfarrer (= unterschrieben) Neuhaus.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der hochwürdigste Edmund Becker, fünfzig Jahre alt, Erbknecht der Lande, _____

2) Der hochwürdigste Peter Wilhelm Becker, fünfzehn und zwanzig Jahre alt, abentheuerlicher Landknecht der Lande, _____

3) Der hochwürdigste Peter Lehmalbauch, acht und fünfzig Jahre alt, von der Landesherrschaft nicht verwandt und alt in Eller verheirathet. _____

4) Der hochwürdigste Wilhelm Mackamp, fünfzig Jahre alt, von der Landesherrschaft nicht verwandt und in Barmstedt verheirathet. _____

Obgleich die Verheirathung schon die Landesherrschaft, so wie die Zeugen mit mir unterschrieben und vollzogen die Ehen der Lande mit Befriedigung vorgenommen zu sein. _____

Adolph Lukas Elisabeth Lückner
Edmund Lückner Peter Wilhelm Becker

Edmund Lückner Wilhelm Mackamp Pfarrer

N^o 5.

Heirath
von

Johann Wilhelm
Genk

und

Catharina
Hackenbroich.

Im Jahr eintausend achthundert und zwenzig
am zwenzigsten April, Vormitztag im fünf Uhr
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, Schulze
Landverordneter der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Knecht
Johann Wilhelm Genk, Wittman Sohn zu Graefrath
marckbann Henrichs Wierich, zufolge dar auf
dem fünfzigsten Landtags des Landes Brandenburg
Königliche Land Geburts- Urkunden
in Hilden am Sonntag den

eintausend sechshundert und zwenzigsten
geboren
großjährig des in Hilden marckbann
Hilberichs Knecht Ignatz Genk und Elisabeth
Busch

2) die in Hilden wohnende jungverblieben Catharina
Hackenbroich, Ludwig Kindes, zufolge dar auf
dem fünfzigsten Landtags des Landes Brandenburg
in Hilden am

eintausend sechshundert und zwenzigsten
geboren,
großjährig des in Hilden marckbann
Knecht Wilhelm Hackenbroich und des Landverordneter
Elisabetha Wetz, von Gumbach, welche
sich am 17ten und 18ten April fünfzigsten
Landtags zu Hilden
des oben erwähnten Kindes am 17ten und 18ten
Königlichen Landtags des Landes Brandenburg
und ist hiedurch fünfzigsten marckbann

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die eingetragene Ehe = Ehescheidung des Markboten Johann
Wilh. Lentz und Catharina Hackenbroch wurde
am 10ten März 1842 in der Kirche zu
Hilfendorf vollzogen. — Gilt die Ehe vom 20ten April 1842.

Das hiesige Pfarramt befindet sich zu Hilfen-
dorf. — Die Zeugen waren: Johann Hackenbroch und Heinrich
Kluth.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Müllermeister Wilhelm Lodenheid, sieben und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft in Hilfen, mit dem Exzellenzen-
rath _____

2) Der Friedrich Zimmermann, sechsundsiebzig
Jahre alt, in Hilfen wohnhaft, Oberster des Land-
raths _____

3) Der Leinwand Johann Jass, sieben und fünfzig
Jahre alt, in Hilfen wohnhaft, mit dem Exzellenzen-
rath _____

4) Der Leinwand Casper Hansel, fünf und vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Hilfen, ebenfalls mit
dem Exzellenzenrath _____

Der Aufseher der Leinwand _____
mit dem Exzellenzenrath _____
und
dem Leinwand Jass, welche nachstehend im Register
eingetragen zu sein, mit dem Aufseher-
rath _____

Wilhelm Lodenheid
Casper Hansel
Friedr. Zimmermann
Richard _____

N^o 6

Geirath
von

Johann Heinrich

Breschel

und

Wilhelmine

Vorsterhaus.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig
am zwei und zwanzigsten April, Donnerstag im Jahr
erschien vor mir Peter Wilhelm Birschel, Leinwand
Leinwand der Gamntgemeine Gildan
1) Der in Gildan wohnende Justiz in Freiten
Justiz ausfallende Meinlich Kauf Johann Heinrich
Birschel, Leinwand, zufolge das von
dem selben Leinwand ausfallende Meinlich Kauf am
zwei und zwanzigsten April im Jahr
zwei und zwanzigsten April im Jahr
in Freiten am zwei und zwanzigsten

eintausend acht und zwanzig geboren
ausfallende Meinlich Kauf Johann Heinrich
Birschel und Maria Biebel Kirche

2) die in Gildan ausfallende Meinlich Kauf Wilhelmine
Vorsterhaus, Leinwand, zufolge das von
dem selben Leinwand ausfallende Meinlich Kauf am
zwei und zwanzigsten April im Jahr
in Freiten am zwei und zwanzigsten

eintausend acht und zwanzig geboren
ausfallende Meinlich Kauf Wilhelm
Vorsterhaus und Anna Gertend Kirche

Das ausfallende Meinlich Kauf am
zwei und zwanzigsten April im Jahr
zwei und zwanzigsten April im Jahr
zwei und zwanzigsten April im Jahr

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die gemeinschaftliche Eheschließung des Anwaltens Johann Heinrich Birschel und Wilhelmine Hortenhaus in der
ersten Kreis-Mittleren Justiz-Bezirk des Landes in
dem Pfarreramt vollzogen, hielten am 22.ten April 1842.

Das Amt des Pfarrers hiesigenorts: Jacob
Justizamt: Joh. Friedrich Hortenhaus
Gottfried Schallbruch.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Lehrling Gerhard Adolphi, fünf und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft in Gildau,
- 2) Jacob Ochsenbühn, Mann, fünf und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft in Gildau,
- 3) Der Oberamtsmann Peter Buchmüller, acht und zwanzig
Jahre alt, in Gildau wohnhaft
- 4) Der Kreisadvokat Carl Wilhelm Eichenberg,
acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Muhl-
heim, hiesigenorts.

Der Kreisadvokat Johann der Landgerichtsamt und die
Zeugen mit mir unterschrieben.

Herr Kreisadvokat Wilhelmine Hortenhaus

Johann Ochsenbühn

Peter Buchmüller

Carl Wilhelm Eichenberg

Richard

N^o 7

Heirath
von
Heinrich
Simon

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und vierzig
am dritten Mai, des Obersonntags um fünf Uhr,
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard hiesiger Land-
gerichts _____ der Sammtgemeine Hilden _____

und
Anna Carolina
Gott.

1) Der in Hilden _____ wohnende Landmann Heinrich
nicht Simon, hiesiger Landts, _____

_____ , zufolge das von
dem selben Ehepaar angezogen aus dem Geburtsregister
der Sammtgemeine Hilden, hiesiger Elberfeld _____
in Hilden _____ am ersten Juni _____

eintausend achtundvierzig und fünfzig _____ geboren,
zweizehnjähriger Sohn, der in Hilden verstorbenen Ehefrau
Landmann Caspar Simon und der adeliche Gerhards.,
nach der Einwilligung zu Wasser hiesiger in der vorhin
genannten Verhandlung gegeben haben.

2) die Dienstmagd Anna Carolina Gott, hiesiger
Landts, zehnjährige Tochter des ebenfalls hiesiger und zehnjährige aus
dem Geburtsregister der Sammtgemeine Hilden _____
in Hilden _____ am ersten Februar _____

eintausend achtundvierzig und fünfzig _____ geboren
zweizehnjähriger Tochter der verstorbenen Ehefrau Landm.
nicht Gott und Maria Catharina Casperberg.
Dieselben haben ihre Einwilligung zu Wasser hiesiger
nach in dem hiesigen Protokoll gegeben,
des Ehepaars wurde am zweiten und dritten
Dinstags des vorigen Monats April vor dem hiesigen
Landtsgericht, ohne Einwendung gesetzlich verkündet.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die zehnjährige Einsegnung der hochseligen Heirats
Simon und Anna Carolina Gott, wurde durch
Pfarrer Herr von der niederrheinischen Pfarr.
von ...

Zeugniß von: Herr Simon, Joh. Abr. Langenberg,
Helden am 20. April 1872. der Stadt ...
... Kirchen ...

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Herr Pfarrer Georg Simon ...

2) Herr Pfarrer Arnold ...

3) Herr Pfarrer ...

4) Herr Pfarrer Carl ...

Die ...

Simon
von ...
Carl ...

...

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Im zehnjährigen Aufwachsungsjahr des hiesigen Altbekannt, Herr, Herr, Henning Bergmann mit Hilfenheim Bauernhaus wird durch die Wirkung zweier Pfr. durch den mitzunehmenden Pfarrer vollzogen. Zuzugewann: Peter Maxymel
fr. August Reyscher.

Hilden den 6^{ten} Mai 1842. Der nimmgl. Pfarrer
Johann Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Bergmann Friedrich August Reyscher, Mann und Frau, fünfzig Jahre alt,

2) Der hiesige Pfarrer Carl Julius Henckels fünfzig Jahre alt, hiesiger Landwehrmann der Landwehr in Hilden verwandt,

3) Der hiesige Theodor Neud fünf und zwanzig Jahre alt,

4) Der hiesige Wilhelm Bergel, zwanzig und zwanzig Jahre alt, hiesiger Landwehrmann der Landwehr in Hilden verwandt.

Auf Vernehmung haben die Landwehrleute, so wird die Zuzugewann mit mir in der hiesigen.

Bergmann Wilhelmine Baugenthaus.

Friedr. Aug. Reyscher

C. J. Henckels

Theodor Neud

Wilhelm Bergel

Richard

N^o 9.

Heirath

von

Joachim
Boes

und

Helena Eller.

Im Jahr eintausend achthundert und zwei und vierzig, —
am fünften Mai, des Jahres 1802, —
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, Notar der
Gemeinde — der Sammtgemeinde Hilden, —

1) Der in Hilden — wohnende Ehemann Jo-
achim Boes, ledigen Standes, —

demselben beizugehen, zufolge des von
demselben beizugehen, zufolge des von
Tilations- Urkunden, der k. k. Notar, —
in Berghausen — am ein und zwanzigsten October

eintausend vierhundert und vierzig — geboren,
großjährig, ledig, der zu Berghausen wohnenden Ehefrau
von Joseph Boes und der daselbst geborenen Anna
Georgina Müller. —

2) die Braut Helene Eller, ledigen Standes, zu
Hilden wohnhaft, welche der beizugehen, zufolge des
von demselben beizugehen, zufolge des von
in Braunschweig — am ersten März

eintausend vierhundert und vierzig — geboren,
großjährig, ledig, der zu Braunschweig geborenen Ehefrau
von Andreas Eller und der daselbst geborenen Anna
Margaretha Kamm, welche die Einwilligung zu
dieser Heirath in dem k. k. Notar, —
des Ehestandes wurde vor dem k. k. Notar,
am ersten und zweiten December des vorigen Jahr-
unter Spiel unterzeichnet und ich kann keinen Zweifel unterkommen.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein gültigliches Eheverlöbniß der Anverlobten Johann Bös und Helena Ellen wurde durch den hiesigen Pfarrer Jakob Ehlert vorgenommen, durch den würdevollen Herrn Pastor vollzogen.
Zugegen waren: Johann Stiel, Jacob Bös.
Helena den 1ten Mai 1842. Aus kassl. Pfarramt.
In hiesiger Pfarre: Lützenkirchen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Pfarrer Johann Stiel hiesiger Pfarre, hiesiger Pfarre, in Hohenhausen wohnhaft;
- 2) Herr Ackermann Jacob Bös, sechs und zwanzig Jahre alt, hiesiger Pfarre, in Langweiler wohnhaft;
- 3) Herr Major Ferdinand Ehlert, fünf und zwanzig Jahre alt, in Hahn wohnhaft;
- 4) Herr Hofmeister Hermann Hoelslein vierzig und zwei, zwei Jahre alt, ebenfalls in Hahn wohnhaft und hiesiger Pfarre, in hiesiger Pfarre wohnhaft, durch Verlobung haben die Anverlobten mit dem jungen Mannschaften in hiesiger Pfarre.

Johann Bös Helena Ellen
Johann Stiel Jakob Bös
Ferdinand Ehlert
Hermann Hoelslein
Richter

N^o 10.

Seirath
von

Johann Friedrich
Dörner

und

Elisabeth
Hütten.

Im Jahr eintausend achthundert und zwen und zwanzig
am fünften Mai, des Königs Tags in hiesiger
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard Registrarius
gestalt der Sammtgemeine Hilden,

1) Der in Haan wohnende Weber Johann
Friedrich Dörner, ledig und unverheiratet

, zufolge des
dem selben eingetragenen Erbzeugnis aus dem Königs
den Erbzeugnis, verordnet das Sammtgemeine
in Laubach am acht und zwanzigsten Juli

eintausend acht hundert und sechs und zwanzig geboren,
großjährig, der in Haan verheiratet Weber
Adolph Dörner und Elisabeth Sophia Villozith

2) die in Hilden verheiratet gewesene Elisabeth
Hütten, ledig und unverheiratet, zufolge des eingetragenen
Erbzeugnis aus dem Geburts Königs Tag von Godesheim
in Unterbach am vierzehnten November

eintausend acht hundert und vier geboren
großjährig, der in Hilden verheiratet Weber
Hans Christoph Joseph Hütten und Anna Maria
Dörner.

Das Erbzeugnis wurde hier und am
wobei das Erbzeugnis, nämlich zu Haan am
den und vier von dem Tags des vorigen Monats
und dem mit ist dem Erbzeugnis beigefügt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die jüngstverlebte Herrschaftsrathin des durchl. Hochfürstlichen Wittthums Heidelberg und Anna Catharina Buschheid, welche durch die Hochwürdigkeit des hiesigen Pfarrers in die Ehe eingetretten, wurden am Sonntag den 17ten Juli 1847. der evangel. Kirche in Heidelberg durch den hiesigen Pfarrer: Gerhard Köcker, Johann Buchmüller, Heiden, am Sonntag den 17ten Juli 1847. der evangel. Kirche in Heidelberg, durch den hiesigen Pfarrer: Gerhard Köcker:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Ackerwirthmann Everhard Köcker, fünfzig Jahre alt, Ackerwirth am Land, _____
 - 2) der Ackerwirthmann Peter Rötger, acht und fünfzig Jahre alt, am die Landwirthschaft nicht vermannet, _____
 - 3) der Ackerwirthmann Peter Rötger, fünf und vierzig Jahre alt, ebenfalls am die Landwirthschaft nicht vermannet, alle in Heiden wohnend,
 - 4) der Landwirth Heinrich Euler, fünf und vierzig Jahre alt, in Heiden wohnend, ebenfalls am die Landwirthschaft nicht vermannet.
- Die Hochwürdigkeit des hiesigen Pfarrers, so wie die Jungfrau, mit dem Brautgatten des hiesigen Pfarrers Peter Rötger, welcher vorher in Heiden wohnend zu sein, nicht mit mir verheiratet worden.
- Heinrich Euler
Anna Catharina Buschheid
Everhard Köcker
Johann Buchmüller
Heinrich Euler
- Richard

N^o 14

Heirath
von

Daniel
Kleef

und

Maria Sibilla
Gierlings.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und vierzig,
am fünfzehnten Junij, des Donnerstags, um vier Uhr
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, Schulmeister zu Hildern,
der Sammtgemeine Hildern.

1) Der zu Hildern wohnende Schlossermeister Daniel
Kleef, Wittmann von dem zu Hildern im Mai verstorbenen fünf und
dreißigjährigen Maria Catharina Schaefer, zufolge des von
dem Landgericht zu Ellersfeld, wohnenden
Jürgen aus dem Landbuche der verstorbenen Gemeinde Wald
in Wald am fünf und zwanzigsten Octo-
ber

eintausend acht hundert und fünf geboren,
großjährigster Sohn, des zu Wald verstorbenen und
verstorbenen Johann Wilhelm Kleef und Maria
Catharina Remscheid.

2) die zu Hildern ohne Grund wohnende Maria Sibilla
Gierlings, Tochter des verstorbenen Landbuchs
der verstorbenen Gemeinde Hildern,

in Hildern am vier und zwanzigsten No-
vember

eintausend acht hundert und sieben geboren,
großjährigster Tochter, des verstorbenen und
verstorbenen Johann Philipp Gierlings und Anna
Catharina Büchelkamp. — Wittmann von dem zu Hildern
am fünf und zwanzigsten Juli verstorbenen
Abt Wilhelm Altenbrach.

Das Eheverlöbniß wurde von fünfzigern Kalle am ersten
und zwanzigen, Donnerstag des vorigen Monats Mai an dem,
dies und ist kein Einsegniß erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die jungfräuliche Hochzeitsfeier des hiesigen Daniel Neef, Wirtmann, mit Sybilla Maria Gierling, Wirtmann, wurde heute dinst. Mittags vier Uhr hier im hiesigen kirchlichen Pfarramt vollzogen. Zeugen waren: Peter Meitz, Schneidermann, Jacob Herger, Metzger.
Hielten die Jungfer am Samstag 1842. der evangel. Pfarramt.
/ unterschrieben / Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der hiesige Michael Meigel, zwei und siebenzig Jahre alt,

2) der hiesige Johann Schaefer zwei und fünfzig Jahre alt,
beide in dem hiesigen Pfarramt;

3) der hiesige Peter Meitz, zwei und fünfzig Jahre alt,
aller drei im hiesigen Pfarramt, im hiesigen Pfarramt,

4) der hiesige Jacob Neef, drei und zwanzig Jahre alt,
Knecht des Bräutigams, im hiesigen Pfarramt.

Die Hochzeitsfeier des Bräutigams mit der Jungfer
wurde hier im hiesigen Pfarramt vollzogen und protokolliert die
Liedert in dem hiesigen Pfarramt zu sein.

Daniel Neef
Wirtmann
Gierling

Johann Schaefer

Peter Meitz
Jacob Neef

Richard

N^o 15.

Seirath
von

Peter Wilhelm
Brand

und

Anna Catharina
Schaffhausen.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig und vierzig
am neunzehnten Junij
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard Seligler Sohn
gründer der Sammtgemeine Hildern

1) Der zu Ellen wohnende Oberbauern
Peter Wilhelm Brand, hiesigen Standes
in Liezenfeld am zwölften Januar
eintausend achtundvierzig und vierzig geboren,
großjährig, ledig, der zu Ellen wohnenden Ehefrau
Karoline Peter Heinrich Brand und Anna Petrus
Mainz.

2) Die zu Ellen wohnende gründerin Anna Catharina
Schaffhausen, hiesigen Standes, großjährig, ledig, hiesigen
berühmten Auszuges aus dem hiesigen Pöggendorf,
in Liezenfeld am fünf und zwanzigsten Octo-
ber

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren,
großjährig, ledig, der zu Ellen wohnenden Ehefrau
Karoline Theodor Schaffhausen und Sophia Bauer, welche
ihre Einwilligung zu diesem Heirath in der hiesigen
Kirche erklärt haben.

Das Heirathsbündnis wird an diesem und zweiten Junij
dieses Jahres zum ersten Mal öffentlich mit ihr
gegen die Heirathseltern erklärt worden.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Unterzeichneten Pastor Louis Künzle, Superintendent, habe ich die Ehe zwischen dem vorerwähnten Peter Wilhelm Brand und Anna Catharina Schaffhauser, die gegenwärtig der Jungfer Jacob Henken und Mathias Huber's Erben in der Gemeinde St. Gallen, die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragenen ist.
Eller den 18^{ten} Juni 1842 der Pastor / unterschrieben /
Neuhauw.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Bürgermeister Jacob Henken, wie mir der Jungfer Pastor alt, in der Gemeinde St. Gallen zu Einsiedeln am Brand, _____
 - 2) der Weber Mathias Huber's Erben, wie mir der Jungfer Pastor alt, in der Gemeinde St. Gallen, _____
 - 3) der Webermeister Peter Keller wie mir der Jungfer Pastor alt, in der Gemeinde St. Gallen am Brand, _____
 - 4) der Webermeister Peter Dammert wie mir der Jungfer Pastor alt, in der Gemeinde St. Gallen am Brand, in der Gemeinde St. Gallen am Brand, _____
- Der Jungfer Pastor hat die Ehen eingetragenen, so wie die Jungfer mit mir unterschrieben.

P. Wilhelm Brand u. Catharina Schaffhauser
Jacob Henken Hubert Losmann
Peter Keller Peter Dammert.
Richard

N^o 17.

Seirath
von

Wilhelm
Heinrich
Hamacher.

und

Henriette Helene
Balkhaus.

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____
am ~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____
erfchien vor mir ~~Peter Anton Peters, Wilhelm Richard, Lehmann~~
~~der Königl. Anwaltschaft,~~ der Sammtgemeine ~~Hilden~~ _____

1) Der ~~zu~~ ⁱⁿ ~~Hilden~~ _____ wohnende ~~Kaufmann~~ ~~Wil-~~
~~helm Heinrich Hamacher,~~ ~~ledigen Standes~~ _____
_____ , zufolge ~~des~~ ^{der} ~~selben~~ _____
dem ~~selbigen~~ ~~Königl. Anwaltschaft~~ ~~benennung~~ ~~gelübter~~ ~~Be-~~
~~gehörung~~ ~~der~~ ~~Sammtgemeine~~ ~~Hilden~~ _____
in ~~Hilden~~ _____ am ~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____

eintausend ~~acht~~ ^{und} ~~hundert~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____ geboren,
~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____
mit ~~gestorbenen~~ ~~Eltern~~ ~~und~~ ~~namens~~ ~~herrs~~ ~~Caspar~~ ~~Hamacher~~
~~und~~ ~~Elisabeth~~ ~~Gross~~.

2) die ~~in~~ ~~Hilden~~ ~~wohnende~~ ~~Leinwand~~ ~~Handlung~~ ~~Henriette~~ ~~Hel-~~
~~ene~~ ~~Balkhaus,~~ ~~ledigen~~ ~~Standes~~ ~~, zufolge~~ ~~der~~ ~~Königl. An-~~
~~walt~~ ~~ung~~ ~~der~~ ~~selbigen~~ ~~Be-~~
~~gehörung~~ ~~des~~ ~~selbigen~~ ~~Königl. An-~~
~~walters~~ ~~in~~ ~~Wald~~ _____ am ~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____

eintausend ~~acht~~ ^{und} ~~hundert~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____ geboren,
~~zwey~~ ^{und} ~~vierzig~~ ^{und} ~~vierzig~~ _____
mit ~~gestorbenen~~ ~~Eltern~~ ~~und~~ ~~namens~~ ~~herrs~~ ~~Carl~~ ~~Wil-~~
~~helm~~ ~~Balkhaus~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~gestorbenen~~ ~~Witwe~~ ~~mine~~ ~~Stücker.~~
~~Der~~ ~~Stater~~ ~~hat~~ ~~seiner~~ ~~Einwilligung~~ ~~zu~~
~~dem~~ ~~selbigen~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~ebenfalls~~ ~~bedingenden~~ ~~Ver-~~
~~pflichtung~~ ~~gegeben.~~

Der ~~Stater~~ ~~hat~~ ~~seiner~~ ~~Einwilligung~~ ~~zu~~
~~dem~~ ~~selbigen~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~ebenfalls~~ ~~bedingenden~~ ~~Ver-~~
~~pflichtung~~ ~~gegeben.~~

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In zwinglischer Abschwörung der Eheleute Wilhelm Heinrich Hamacher und Henriette Helena Beckhaus wird durch Abschwörung wie folgt der nichtgesetzliche Pfarrer vollzogen. Zeugen waren: Carl Meyer, f. u. Schüler. Hilden den 17ten Juli 1842. dem amngl. Pfarrer f. nichtgesetzlich Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Herr Wilhelm Junk, acht und zwanzig Jahre alt,

2) der Herr Carl Meyer, acht und zwanzig Jahre alt,

3) der Abschwörer Friedrich Ende, sechs und zwanzig Jahre alt, alle in Hilden wohnhaft,

4) der großjährig Peter Bremer, vier und zwanzig Jahre alt, in Garath wohnhaft und alle an die Kirch. links nicht wohnhaft.

Styl Abschwörung haben demgemäß nicht nur mich, sondern auch die Abschwörer, und wird die Abschwörung der beiden Eheleute, wie oben in der dritten Zeile unten steht, genehmigt.

Hilt: Herr Hamacher Hi. Beck
Henriette Helena Beckhaus Carl Meyer
Friedrich Ende Peter Bremer

Richard

Heirath
von

Wilhelm
Nebus

und

Johanna Carolina
Blasberg

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und zwanzig
am zwanzigsten August
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, Registrarius hiesiger
Landes- der Sammtgemeinde Hildesheim

1) Der zu Hildesheim wohnende Kupfermeister in Hildesheim
Johann Wilhelm Nebus, hiesiger
Landes- , zufolge des von
dem hiesigen Landesherrn am zwanzigsten August
erlassenen Beschlusses der Landesregierung
in Hildesheim am zwanzigsten September

eintausend achtzehnhundert und fünf und zwanzig geboren,
juristisch gelehrt, des hiesigen Landesherrn
und hiesiger Landesherrn Peter Johann Nebus und seiner
in Hildesheim gegenwärtig verlebten Ehefrau
Elisabetha Stiehl,
Leb.

2) die in Hildesheim wohnende Landesherrin Johanna Caro-
lina Blasberg, hiesiger Landes- , zufolge des hiesigen
Landesherrn Beschlusses der Landesregierung
in Hildesheim am fünf und zwanzigsten
Oktober

eintausend achtzehnhundert und fünf und zwanzig geboren,
juristisch gelehrt, des hiesigen Landesherrn
Johann Wilhelm Blasberg und seiner hiesigen
Landesherrin Anna Wilhelmine Serich.

Das Eheverlöbniß wird hiermit am fünften
Oktober des hiesigen Monats, am ersten und zweiten
dieses Monats vorkundlich und ist kein
Ehehinderniß.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein kirchlich vollzogene Eheschließung der hiesigen Wilhelm Mebus mit Johanna Carolina Blasberg wurde durch die Kirchenscheine hiesiger Pfarre dem vorgeschriebenen Kramm vollzogen. Zeugen waren: Wilhelm Blasberg, Wilhelm Büren, Alstedt den 18^{ten} August 1842. P. v. d. Kirchenscheine / Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Amtmann des hiesigen Büren, zwei und vierzig Jahre alt, in der Landgerichts hiesig wohnend,
- 2) Der Amtmann des hiesigen Blasberg, sieben und fünfzig Jahre alt, hiesig in der Landgerichts, hiesig in Alstedt wohnend,
- 3) Der Stellvertreter Peter Bremer fünf und vierzig Jahre alt, in Hiesig wohnend und
- 4) Der Kirchenscheine Theodor Sander, sieben und drei-
ßig Jahre alt, in Beuvast wohnend und hiesig in
hiesig in der Landgerichts hiesig wohnend.

Schiffahrt hiesig in der Landgerichts, so mit
in hiesig mit zwei und vierzig Jahren.
 W. Mebus Theodor Blasberg
 Wilhelm Büren
 W. Blasberg
 P. Bremer
 Theodor Sander Priester

N^o 19.

Seirath
von
Friedrich Wilhelm
Reinhard
Rosenkammer
und
Amalia Busch

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig, am zwanzigsten August, des Morgens um mittag, erschien vor mir Peter Wilhelm Reich, Abgeordneter der Samtgemeine Hilders

1) Der zu Graßrath wohnende Wittwenssohn Friedrich, Wilhelm Reinhard Rosenkammer, hiesiger Landtag, zufolge des von dem selbigen eingekommenen Auszuges aus dem Kayserl. Erblichem Erbtheil

in Graßrath am vier und zwanzigsten Februar

eintausend sechshundert zwanzig und zwanzig — geboren, mündigjähriger Sohn, des zu Graßrath verstorbenen H. H. von Haffmanns Abraham Rosenkammer und Christi, na Gamm. Inselben Jahren ist seine Einwilligung zu diesem Heirath in der Erblichem Erbtheil, eingezogen.

2) Die zu Hilders vord. Gemahl verstorben Amalia Busch, hiesiger Landtag, zufolge des ebenfalls eingekommenen Auszuges aus dem Erblichem Erbtheil, am wald in Adamsfeld abfallt, am vierundzwanzigsten October

eintausend sechshundert zwanzig und zwanzig — geboren, mündigjähriger Tochter, des zu Hilders verstorbenen H. H. von Haffmanns Wilhelm Busch und Michaeline Kaiser, welche beide verstorben sind und ihre Einwilligung zu diesem Heirath öffentlich vor allen Anwesenden gegeben haben.

Das Heirathbündel wurde hier und am Abende des Heirathtags am ersten und zweiten November dieses Monats verkündigt und ist gegen diese Heirath keine Einspruch eingekommen.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Am 24ten d. M. hat Herr Reinhard Rosenkaimer mit Amalia
Zusatz sein Junges Brautpaar am 5ten von dem Ort
zwischen dem Kirchhofe eingetragene Ehe geschlossen.
Jüngere von Herrn Wilhelm Zusatz mit Abraham Küster,
Heiden den 22 August 1872. f. in der Kirche / 1872.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Pfarrer Joseph Nagel, 40 und 40 Jahre alt
 - 2) Herr Lehrer Peter Herger, 40 und 40 Jahre alt,
 - 3) Herr Pfarrer Heinrich Föller, 41 und 40 Jahre alt, wolle an die Landeskirche nicht anwesend sein
 - 4) Herr Lehrer Friedrich Buech 40 und 40 Jahre alt, wolle an die Landeskirche nicht anwesend sein.
- Wird die Ehe eingetragene Ehe geschlossen, so wird die
Zeugen mit mir unterschrieben. Am 24ten d. M.
Liederkirchen im Kirchhofe unauflöslich zu sein.
Reinhard Rosenkaimer
Amalia Zusatz
Joseph Nagel
Peter Herger
Friedrich Buech
Heinrich Föller

No 21.

Heirath
von
Peter
Vogelkämpfe
und
Anna Catharina
Vockstrucke.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig und vierzig
am zwölften September, des Christentags um vier Uhr,
erschien vor mir Peter Wilhelm Pichay, Publicus Lehrer
an der Sammtgemeine Hilden,

1) Der 30 Hilden wohnende Leibknecht Peter
Vogelkämpfe, hiesigen Handes,
_____ , zufolge der von
dem parochialen Pfarrer zu Hilden gefühleten und
für verliehenen Contrahectes
in Hilden am zwölften November

eintausend sechshundert sechzig und vierzig geboren
groß hiesiger Lehrer, der zu Hilden verheiratet gewesenen und
gehobenen, Leibknechtes, Heinrichs Vogelkämpfe und den
heftig abwesend gehobenen gewesenen Catharina Vocke
Kochers

2) Die 30 Hilden ohn gewesene verheiratete Anna Catharina
Vockstrucke, hiesigen Handes, zufolge des eben
verliehenen Contrahectes,
in Hilden am zwanzigsten Mai

eintausend sechshundert acht und vierzig geboren,
groß hiesiger Lehrer, der zu Hilden verheiratet gewesenen und
gehobenen ohn und abwesend, Conrad Vockstrucke
und Maria Christina Walber.

Das Contrahect wird hier am vierten Junius des
hiesigen Handes und am ersten Junius des hiesigen Handes
September verkündigt und ist gegen des hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen.

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In gemeinsamer Anwesenheit der hochw. Peter Vogelkamps und Anna Catharina Voelckbrueck, wurde heute nachmittags hier vor, durch den mitgesetzten Pfarrern vollzogen. Zeugen waren: Gottfried Eichenberg, Wilhelm Schäfer. Hilders den 17. September 1842. der amtygl. Pfarrer / mitgesetzte / Jäcker.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Amtmann Wilhelm Schäfer, erst und zweitig Jäger alt, Pfarrer der Stadt,
- 2) Herr Amtmann August Rohden, erst und zweitig Jäger alt,
- 3) Herr Amtmann Wilhelm Eichenberg, erst und zweitig Jäger alt,
- 4) Herr Amtmann Gottfried Eichenberg, erst und zweitig Jäger alt, als in Hilders wohnhaft und die hier lebende, an die Stadt, nicht wohnend.

Dieses Attest wird hi. Stadt in Charlottenmünster, am 20. Juni und haben die selbigen, Konzeptionen mit mir unterschrieben.

Peter Vogelkamps Wilhelm Schäfer
August Rohden Wilhelm Eichenberg
Gottfried Eichenberg. Richter.

N^o 21.

Heirath
von

Johann Jacob
Witzig

und

Maria Elisabeth
Stormund.

Im Jahr eintausend achthundert und zwey und vierzig,
am zwey und zwey September des sechszehnten Jahr
erschien vor mir Peter Wilhelm Picharz, Ordinar Lehrer
der Sammtgemeine Hilfen

1) Der z Widenbaech — wohnende Lehrer und Ordinar
Johann Jacob Witzig, Ordinar Hilfen

, zufolge d^{er} er dem Ordinar Lehrer Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
dem Ordinar Lehrer Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
in Widenbaech am zwey und zwey September

eintausend acht und zwey geboren,

zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
und zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
in Widenbaech am zwey und zwey September

2) die Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
in Widenbaech am zwey und zwey September

eintausend acht und zwey geboren

zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
am zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen

am zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen
am zwey und zwey September Ordinar Hilfen Ordinar Hilfen

Ruhmund jungelohunges Kind, so wird das am nächsten Montag dieses
 Jahres in waidensack unbekeltig von der Ehe gelöst sein gewarck woraufhin
 Elisabeth Prohemund geboren, unter Klummar vintem und der fünfzig des
 fünfzigsten geburts Tages mit dem Namen Johann Heberck Peter,
 munde jungelohunges Kind. Der Leutliche so Ehrlich zugehör, diese
 fünfzig Kinder müssen von demselben Namen Wetzig in dem sollen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben:

Ich gesetzlich (Einzugung) der Ehe des Johann Taere
 Wetzig und der Maria Elisabeth Prohemund gesetzlich
 fünfzig Jahren mit fünf von fünfzig Andreas Ringes,
 ges mit Andreas Prohemund von _____
 _____ / mitgezogen / Heberck Peter von
 Remark den 15. Sept. 1742.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Kayserlicher Andreas Prohemund, fünfzig Jahre alt, Leutlich
 der Leutlich, in Stüzelberg, waidensack; _____
- 2) der Kayserlicher Andreas Ringes, vierzig und fünfzig Jahre
 alt, Ofen der Leutlich, _____
- 3) der Kayserlicher Heinrich Wetzig, vierzig und fünfzig Jahre alt,
 Leutlich des Leutlichens, und diese in waidensack, waidensack,
- 4) der Leutlich, Ofen der Leutlich, vierzig und fünfzig
 Jahre alt, in der Leutlich nicht vermaunt mit in Remark
 waidensack.

Auf Vernehmung so Ehrlich der Leutlich, so wird der fünfzig
 Andreas Ringes im Register in der Leutlich so sein und sollen die
 fünfzig Kinder müssen mit mir mitgezogen werden.

Joh. Heberck Wetzig Johann Prohemund
 Heinrich Wetzig Taere
 Richard

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Im gerichtlichen Einsegnungsurtheil der Eheleute Franz Wied,
Busch und Maria Cath. Höck wurde durch das
m. H. Hof. den m. H. Hof. Pfarren m. H. Hof.
zugegen. Zuzugegen waren: Peter Hündeler, Hein-
rich Höck. Hildes den 18^{ten} September
1877. der Hoff. Pfarren: m. H. Hof. Lützenkirchen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Richter Herr Peter Hündeler, d. H. Hof. Pfarren m. H. Hof.
 - 2) Der Advokat Herr Adolf Mülling, d. H. Hof. Pfarren m. H. Hof.
 - 3) Der Advokat Herr Theodor Pörsberg, d. H. Hof. Pfarren m. H. Hof.
 - 4) Der Advokat Herr Paul Höck, d. H. Hof. Pfarren m. H. Hof.
- Inwieweit Maria Theresia Theresia Theresia
Peter Hof Peter Hündeler Wilhelm Mülling
Theodor Pörsberg Paul Höck

Richard

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

„Einmündelhaftes Paar, bestehend aus
„dem Verlobten Wilhelm Theodor
„Messig, genannt Merschig, im Alter von
„27 Jahren, geboren am 1. März 1815, in
„Hilders, im Amt Hilders, im Kreis
„Hilders, im Regierungsbezirk
„Hilders, im Königreich Preußen, am 22.
„October 1842. und
„der Verlobten Maria Theresia
„Lützenkirchen, im Alter von
„22 Jahren, geboren am 1. März 1820,
„in Hilders, im Amt Hilders, im Kreis
„Hilders, im Regierungsbezirk
„Hilders, im Königreich Preußen.
„August Emmerich.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Heinrich Balzer, im Alter von 35 Jahren, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen, am 1. März 1809, geboren in Hilders, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen.

2) Carl Fix, im Alter von 35 Jahren, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen, am 1. März 1809, geboren in Erkrath, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen.

3) Heinrich Theemann, im Alter von 35 Jahren, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen, am 1. März 1809, geboren in Hilders, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen.

4) Heinrich Hoffmann, im Alter von 35 Jahren, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen, am 1. März 1809, geboren in Ratingen, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen.

Alle diese Zeugen sind im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen, am 1. März 1842, geboren in Hilders, im Amt Hilders, im Kreis Hilders, im Regierungsbezirk Hilders, im Königreich Preußen.

Messig
Theodor
C. Fix
H. Theemann
H. Hoffmann
August Emmerich
Johann Balzer
Richard

2

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben: *im gottseligen Gedenken*
im Namen des Wohlwollen: Mathias Schwarz
und Anna Tertrad Mombaur
in früherer Ehegatten
im Namen des Wohlwollen: Mombaur
zugew.

Gildern, den 6^{ten} November 1842.

im Namen des Wohlwollen: Daniel Mombaur
im Namen des Wohlwollen: Joseph Mombaur
Sützenkirchen

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Joseph Mombaur, Hüflmeyer, erst mit dem Berg Tessen velt, wohnhaft in Gildern, dem Amt;
- 2) Wilhelm Mombaur, Hüflmeyer, erst mit dem Berg Tessen velt, wohnhaft in Gildern, dem Amt;
- 3) Friedrich Manert, Weber, dem mit dem Berg Tessen velt, wohnhaft in Gildern, dem Amt;
- 4) Hermann Frech, Weber, dem mit dem Berg Tessen velt, wohnhaft in Gildern, dem Amt;

Mein Verlobter haben den Gildern
dem mit dem Berg Tessen velt
dem; dem Amt
im Namen des Wohlwollen

Mathias Schwarz
Joseph Mombaur
Wilhelm Mombaur
Friedrich Manert
Hermann Frech
Manert

No 25.

Heirath
von
Johann
Heinrich
Joseph
Schmitz
und
Anna Maria
Schnee.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig
am fünf und zwanzigsten November, Mittwochs den 15ten
erschien vor mir Anton Wilhelm Richard, Pfarrer und
Einigungsamt der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Lierenfeld wohnende Junkmann Johann
Heinrich Joseph Schmitz

zufolge des
demselben Einigungsamt Einigungsamt, dem
Herrn Hofrath Herrn Kurfürsten Herrn zu
Bilk

in Bilk am Mittwoch Julij

eintausend acht hundert und zwanzig geboren
von demselben Einigungsamt in Bilk, wohnhaft
von demselben Einigungsamt in Bilk, wohnhaft
Jacob Schmitz, und von demselben Einigungsamt,
von demselben Einigungsamt Anna Maria Ham
blach, Wittwe von demselben Einigungsamt
von demselben Einigungsamt und demselben
Regierung des Einigungsamts Düsseldorf,
dort am 2ten Juni 1729 den 2ten Januar
1729 zu Bilk, wohnhaft, und zwanzig zu
Lierenfeld, von demselben Einigungsamt,
fast von demselben Einigungsamt Elisabeth
Mejer

2) Die in Eller wohnhafte Herrglöserin
Anna Maria Schnee, zufolge des Einigungsamts
von demselben Einigungsamt in Bilk, wohnhaft
Herrglöserin, Regierung des Einigungsamts Hilden
in Eller am 1ten und zwanzigsten
Julij

eintausend acht hundert und zwanzig geboren
von demselben Einigungsamt in Eller, wohnhaft
fast von demselben Einigungsamt in Eller, wohnhaft
Herrglöserin Johann Schnee, und von demselben
Herrglöserin Herrglöserin
Margaretha Horn, Wittwe von demselben
von demselben Einigungsamt in Hilden, von demselben
von demselben Einigungsamt in Hilden
von demselben Einigungsamt, und zwanzig zu
Eller, von demselben Einigungsamt,
zu demselben October, in Eller, fast fünf
und zwanzig, und zwanzig von demselben
von demselben

N^o 26

Seirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am Sonntag den November den November den November erschien vor mir Johann Wilhelm Richard, Sohn, eines der Eriganten der Sammtgemeine Hilden,

Friedrich
Heinrich
Emde
und
Wilhelmine
Louise
Plücker.

1) Der in Hilden wohnende Ehepaar Friedrich Heinrich Emde

Leibmann, ———, zufolge des von dem selben Leibmann an den 27ten März 1816 etc. zu Mengerlinghausen 1816 Fol. 209. in Mengerlinghausen am Sonntag den 27ten April

eintausend acht hundert und zwanzig geboren, außersächsischen adelichen Ehepaar zu Mengerlinghausen im Fürstenthum Simm Waldeck, aus dem Ehepaar Heinrich Philipp Emde und Frau Henriette Föbel.

2) die in Hilden wohnende Ehepaar Wilhelmine Louise Plücker, Leibmann, ———, zufolge des von dem selben Leibmann an den 27ten März 1816 etc. zu Mengerlinghausen 1816 Fol. 209. in Solingen am Sonntag den 27ten April

eintausend acht hundert und zwanzig geboren, außersächsischen adelichen Ehepaar in Solingen aus dem Ehepaar Wilhelmine Louise Plücker, jetzt Ehepaar in zu Brashauss aus dem Ehepaar Theodor Carl Balkhaus. ——— und Ehepaar ——— in Solingen

Einzelnen November, wenn
dann fünfzigste Gemeindefürsorge im
gesetzlichen Sinne, was Kindheit
und ist kein fünfzigste, nicht
mündlich.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben: Ein einziger, nämlich
wird von dem Gemeindefürsorge Friedrich Hein-
rich Ende mit Wilhelmine Louise
Plücker, mündlich für die Hildesheim, und zwei
von dem Gemeindefürsorge, nämlich
mündlich.

Hildesheim, den 30. November 1842.

Zwischen dem Gemeindefürsorge
Heinrich Hamacher, (mündlich für die) Jacobs.
Peter Hünzeler,
Hildesheim.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Heinrich Hamacher, mündlich für die, nämlich
in Hildesheim, mündlich für die, nämlich
in Hildesheim, mündlich für die, nämlich
- 2) Wilhelm Funk, mündlich für die, nämlich
in Hildesheim, mündlich für die, nämlich
- 3) Friedrich Kirberg, mündlich für die, nämlich
in Hildesheim, mündlich für die, nämlich
- 4) Peter Hünzeler, mündlich für die, nämlich
in Hildesheim, mündlich für die, nämlich
mit dem Gemeindefürsorge, nämlich, mündlich für die.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Heinrich Hamacher
Friedrich Kirberg
Peter Hünzeler
Hildesheim

N^o 27.

Seirath
von

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig
am fünften December, Herzogthum Nassau, Kreis
erschien vor mir Peter Wilhelm Richard, Einwohn
der Sammtgemeinde Hilden,

Wilhelm
Schäfer

und

Johanna
Friederika
Düldchen

1) Der in Hilden wohnende Ackermann
Wilhelm Schäfer

, zufolge des

dem fünfzigsten Einwohnernotizen, Amtsbekanntmachung
von Kaufbriefes der Gemeinde
Hilden
in Hilden am zehnten October

eintausend acht hundert und zwanzig geboren,
wurde fünfzig und fünfzig Jahre alt in
Hilden wohnenden Ackermann Heinrich
Richard Schäfer und der Anna Maria
Seckerling, Wittwe von dem am
zweiten December neunzig und fünfzig
Jahren alt in Hilden, zu Hilden von Frau
Anna Margaretha Köck, geb.
bruch,

2) die in Wald wohnende Einwohnere Johanna
Friederika Düldchen, ledig, zu fünfzig
Jahren alt in Wald, zu fünfzig Jahren
in Wald am fünf und zwanzigsten
zweiten September

eintausend acht hundert und zwanzig geboren,
wurde fünfzig und fünfzig Jahre alt in Wald
wohnenden Eselmanns Sohn
Johann Abraham Düldchen und der
Anna Catharina Koch.
von dem am fünfzigsten Jahren alt
in Wald, zu fünfzig Jahren
alt in Wald, zu fünfzig Jahren

der Kaufbriefes mir
am zehnten und zwanzigsten
Jahre

wegen der vorerwähnten Ehe Novem-
ber, von dem fünfzigjährigen
für den am 24. November vor dem
in gesetzlicher Form vor dem
ist kein Eintrag mehr
zu machen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben: *Einzigweiliger Pfarrer*
und Johann Schärer
und Johanna Friederica Dültgen, wir sind
am 24. November zum 14. Mal zum
und zum 14. Mal zum 14. Mal zum
Hilden, am fünften December 1800.
zum 14. Mal zum 14. Mal zum
zum 14. Mal zum 14. Mal zum
Johann Schärer. | unterzeichnet: |
Peter Vogelskamp. | Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Peter Vogelskamp, Tischlermeister, fünfzig
jährig, geboren am 14. März 1750 in Hilden,
Bürgermeister und Leinwandhändler, —
- 2) Johann Schärer, Leinwandhändler, vierzig
jährig, geboren am 14. März 1750 in Hilden,
Bürgermeister und Leinwandhändler, —
- 3) Jacob Kolkbruch, Ackermann, vierzig
jährig, geboren am 14. März 1750 in Hilden,
Bürgermeister und Leinwandhändler,
- 4) Heinrich Kolkbruch, Ackermann,
vierzigjährig, geboren am 14. März 1750 in Hilden,
Bürgermeister und Leinwandhändler.

Der Pfarrer, welcher die kirchliche Vollziehung der Ehe vollzogen hat,
wird hierin durch seine Unterschrift bestätigt,
während die Zeugen, die die kirchliche Vollziehung
vollzogen haben, durch ihre Unterschriften
bestätigen, dass die kirchliche Vollziehung
gemäß dem Gesetz vollzogen wurde.

Johann Schärer
Peter Vogelskamp
Jacob Kolkbruch

Richard

N^o 28.

Seirath

von

Peter
Tüntgen

und

Henriette
Merse.

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zwanzig~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~
am ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~von~~ ~~December~~ ~~Monats~~ ~~habe~~ ~~ich~~ ~~Wider~~
erschien vor mir ~~Anton~~ ~~Wilhelm~~ ~~Richard~~ ~~Walden~~
geistl. ~~Einwohner~~ ~~der~~ ~~Sammtgemeine~~ ~~Hilden~~

1) Der in ~~Hilden~~ wohnende ~~Ackermann~~ ~~Henriette~~
~~Peter~~ ~~Tüntgen~~, ~~bedingten~~ ~~Stamm~~, ~~Merse.~~
~~und~~ _____, zufolge ~~der~~ ~~Urkunde~~

dem ~~einzigem~~ ~~Einwohner~~ ~~des~~ ~~Ortes~~ ~~bedingten~~
~~von~~ ~~bedingten~~, ~~Registral~~ ~~des~~ ~~Einwohners~~
~~in~~ ~~Hilden~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~Nov~~
~~1798~~

eintausend ~~acht~~ ~~hundert~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ geboren,
~~ein~~ ~~gebürtiger~~ ~~Weser~~ ~~von~~ ~~in~~ ~~Hil~~
~~den~~ ~~wohnender~~ ~~Es~~ ~~und~~ ~~Ack~~
~~er~~ ~~Henriette~~ ~~Tüntgen~~ ~~und~~ ~~der~~
~~Catharina~~ ~~Flüßgen~~.

2) die in ~~Hilden~~ ~~wohnende~~ ~~gebürtige~~
~~Henriette~~ ~~Merse~~, ~~bedingten~~ ~~Stamm~~, ~~gebürtige~~
~~und~~ ~~gebürtige~~ ~~Weser~~ ~~von~~ ~~in~~ ~~Hil~~
~~den~~ ~~wohnender~~ ~~Es~~ ~~und~~ ~~Ack~~
~~er~~ ~~Henriette~~ ~~Tüntgen~~ ~~und~~ ~~der~~
~~Catharina~~ ~~Flüßgen~~.

eintausend ~~acht~~ ~~hundert~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ geboren,
~~ein~~ ~~gebürtiger~~ ~~Weser~~ ~~von~~ ~~in~~ ~~Hil~~
~~den~~ ~~wohnender~~ ~~Es~~ ~~und~~ ~~Ack~~
~~er~~ ~~Henriette~~ ~~Tüntgen~~ ~~und~~ ~~der~~
~~Catharina~~ ~~Flüßgen~~.

Nach Anwesenheit meiner und
 anderer Herr gemachten Beurtheiler
 dieses Ehestandes December, zum Jahr
 fünfzigst Anno vierundzwanzig, in gesetzl.
 licher Form, was kundlich ist, und ist
 kein Einspruch eingeklagt worden.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
 bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
 (der Braut) übergeben: Ein gemüthlich gefassten
 und in der Ehestandes Peter Tünten und
 Henriette Merx, welche beide durch
 mittel der Ehestandes des
 fünfzigsten Anno vierundzwanzig, in gesetzl.
 licher Form, was kundlich ist, und ist
 kein Einspruch eingeklagt worden.
 Hilden, den 26ten December 1842.
 Zeugen waren: Von vormal. Hermanns:
 Hermann Volmer. (Vorzinsant) Jacobs.
 Peter Pilger.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
 lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Johann Tünten, Ackmann, wahr und
 gemüthlich Person, alt, wohnt in Hild.
 den, Leinwand und Leinwand,
- 2) Wilhelm Merx, Ackmann, fünf und
 gemüthlich Person, alt, wohnt in
 Hildten, Leinwand und Leinwand,
- 3) Carl Fröhlich, Pfister, minor und
 gemüthlich Person, alt, _____

- 4) Bernhard Schmidt, Pfister, minor
 und gemüthlich Person, alt, beide
 Leinwand, ebenfalls in Hildten, wohnt
 fast nur mit dem Leinwand
 nicht, wohnt.

Auf Anwesenheit der oben
 genannten, die Ackmann und Leinwand sind die
 Zeugen mit mir unterschrieben.
 Peter Tünten Hermann Volmer
 Johann Tünten Wilhelm Merx
 Carl Fröhlich Bernhard Schmidt

Peter

h. h.

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

*Joseph Ambrosius Rorig vom
Haimühl, Hockmühl
sölligst. mit Blumman
auf und zwanzig.
Beneath, am 31. December 1849.*

*Von Valerius Leinwand
Richard*

2) die

in

am

eintausend

geboren

Seirath
von

und